
Sachgebiet
SG III/3Sachbearbeiter
Frau Wolfschmitt

Beratung
GemeinderatDatum
14.07.2026Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Aufhebung der Satzung über die Teilungsgenehmigung der Gemeinde
Breitengüßbach vom 12.02.2001**

Anlagen:

Satzung Teilungsgenehmigung von 2001

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Teilungsgenehmigung

Vergleich § 19 BauGB Teilung von Grundstücken

Sachverhalt:

Die gemeindliche Satzung vom 12. Februar 2001 ist aufgrund der zwischenzeitlichen Änderungen der gesetzlichen Regelungen nicht mehr erforderlich.

Bis zum Jahr 2004 bestand für die Gemeinde die Möglichkeit, durch den Erlass einer Satzung zu bestimmen, dass die Teilung von Grundstücken ihrer Zustimmung bedurfte. Mit der Neuregelung des § 19 Abs. 2 BauGB wurde die entsprechende Regelung für Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans unmittelbar gesetzlich festgelegt (vgl. beigefügten Vergleich zwischen altem und neuem Recht). Eine eigenständige gemeindliche Satzung ist daher nicht mehr erforderlich.

Zur Vereinfachung und besseren Übersichtlichkeit des Ortsrechts soll die Satzung vom 12. Februar 2001 aufgehoben werden.

Die aufzuhebende Satzung ist als Anlage beigefügt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Teilungsgenehmigung
der Gemeinde Breitengüßbach vom 12.02.2001**

Die Gemeinde Breitengüßbach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert, und § 19 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert, folgende Satzung

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über die Teilungsgenehmigung vom 12.02.2001 tritt mit Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung außer Kraft.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2026 in Kraft.

Gemeinde Breitengüßbach,

Reinfelder
Erste Bürgermeisterin

